



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generalsekretariat

Direktion C – Transparenz, Effizienz & Ressourcen
Die Direktorin

Brüssel,
SG.C.1/AF

28/8/2019
ARES(2019)5451039

Per Einschreiben mit Rückschein

[REDACTED]
Kopie per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de
[REDACTED]@fragdenstaat.de

Ihr Antrag auf Dokumenteneinsicht – GESTDEM 2019/3861 und 3864

Sehr geehrter [REDACTED]

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail-Schreiben vom 5. Juli 2019, in denen Sie zwei Anträge auf Akteneinsicht stellen, die am selben Tag unter den obengenannten Aktenzeichen registriert wurden.

Sie beantragen Zugang zu den folgenden Dokumenten:

- Im Rahmen Ihres Antrags, der unter dem Aktenzeichen GESTDEM 2019/3861 registriert wurde, beantragen Sie Zugang zu dem, ich zitiere, „in [1] beschriebene[n] Brief von Angela Merkel und sechs weiteren Regierungschefs an Herrn Juncker.
<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/merkel-und-kollegen-fordern-abschluss-von-mercosur-abkommen-a-1274254.html>’.
- Im Rahmen Ihres Antrags, der unter dem Aktenzeichen GESTDEM 2019/3864 registriert wurde, beantragen Sie Zugang zu dem, ich zitiere, „in [1] beschriebene[n] Brief von Herrn Macron an Herrn Juncker. „Der Brief (...) ist nach Informationen des SPIEGEL eine Reaktion auf ein Schreiben, das Macron gemeinsam mit den Regierungschefs einiger anderer EU-Länder zuvor an die EU-Kommission geschickt hatte.“

Ihr Antrag betrifft die folgenden Dokumente:

- Schreiben vom 20. Juni 2019 an Präsident Jean-Claude Juncker, das von 7 Staats- und Regierungschefs unterzeichnet wurde und sich auf das Mercosur-Handelsabkommen bezieht, Aktenzeichen Ares (2019) 4004593;
- Schreiben vom 17. Juni 2019 an Präsident Jean-Claude Juncker, das von 4 Staats- und Regierungschefs unterzeichnet wurde und sich auf das Mercosur-Handelsabkommen bezieht, Aktenzeichen Ares (2019) 3912906.

Nach Prüfung der angeforderten Dokumente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten muss ich Ihnen leider mitteilen, dass Ihrem Antrag nicht

stattgegeben werden kann, da eine Offenlegung der betreffenden Unterlagen aufgrund einer in Artikel 4 dieser Verordnung festgelegten Ausnahmeregelung nicht erfolgen kann.

Die Dokumente, die Sie einsehen möchten, enthalten sensible Informationen zu den Standpunkten der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf das Mercosur-Abkommen. Bitte bedenken Sie, dass zwar am 28. Juni 2019 eine grundsätzliche Einigung über den Handelsteil angekündigt wurde, die internationalen Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten jedoch formal noch nicht abgeschlossen sind. Der Wortlaut des Abkommens wird erst nach dessen Unterzeichnung endgültig und für die Vertragsparteien nur verbindlich, nachdem jede Vertragspartei ihre für das Inkrafttreten des Abkommens erforderlichen innerstaatlichen Verfahren abgeschlossen hat.

Die Offenlegung der angeforderten Dokumente würde den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen beeinträchtigen und könnte die laufenden Verhandlungen zwischen der Union und den Mercosur-Staaten beeinflussen. Aus diesem Grund fallen diese Dokumente unter die Ausnahmeregelung nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

Die Möglichkeit einer teilweisen Freigabe der Dokumente wurde ebenfalls geprüft. Die in Rede stehenden Dokumente fallen jedoch vollständig unter die Ausnahmeregelung nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag auf Dokumenteneinsicht stellen, in dem Sie die Europäische Kommission um Überprüfung dieses Erstbescheids ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens per Post an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission
Generalsekretariat
Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)
BERL 7/076
1049 Bruxelles / 1049 Brussel – BELGIQUE/BELGIË

oder per E-Mail an sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen



Direktorin